

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 45 / 43. Jg.

7. Nov. 1930

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.— Mk.

**Redaktion:**

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktionsschluss: Montag. Fernruf: B 2, Lützow 5583. Verlag: Johannes Haff, Berlin W 9. — Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* Postverlagsort Schkeuditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

## Die Menschheit beginnt

Zum 9. November

Wir erleben einen großen Umwandlungsprozess des Menschengeschlechts, und nur wenn wir diese Zeit als geschichtlichen Übergang erkennen, finden wir uns in dieser Zeit zurecht. — Wir Menschen betrachten jedoch, aus den Nöten heraus, zu sehr das Augenblicksgeschehen. Wir sind gezwungen, uns durch die Zeit zu kämpfen, von Tag zu Tag, und da verlieren wir leicht den Blick für das Große und verlieren es, den Augenblick anzusehen als den Augenblick einer revolutionären Zeit und unser Leben als den Ausdruck des revolutionären Jahrhunderts. Revolution ist nicht das politische Geschehen eines Tages. Es war ein großer Tag der 9. November. Mit ihm begann die politische Freiheit des Volkes. Doch dürfen wir dabei nie vergessen, daß auch der 9. November nur ein Tag im großen revolutionären Geschehen der Zeit ist.

300 000 Jahre ist die Menschheit alt. Auf ungefähr 300 000 Jahre schätzt die Wissenschaft das Alter der Menschheit. In diesen 300 000 Jahren wurde der Tiermensch zum Menschen, erfand er das Werkzeug mit dem er die Arbeit und die Kultur erschuf, wurde das Zusammenleben, wurde schließlich auch das, was wir Weltgeschichte nennen. Und dann, nachdem die Menschheit 300 000 Jahre gewesen, da beginnt im Menschen und durch den Menschen der Triumph des Geistes. Jetzt wird der Mensch groß. Jetzt wird er Mensch, geistiges Wesen, Herrscher über den Stoff, Überwinder der Grenzen.

300 000 Jahre ist der Mensch alt, aber erst seit 300 Jahren weiß der Mensch, daß nicht die Erde der Mittelpunkt des Weltsystems ist. 300 000 Jahre ist die Menschheit alt, aber erst seit 30 Jahren beginnt sie die Zusammenhänge im kosmischen Geschehen zu begreifen. Und wenn 300 000 Jahre hindurch die

Welt dem Menschen nur Stoff gewesen, Ware, Material: jetzt wirds anders. Die Physik hat den Stoff in Bewegung aufgelöst. Die Chemie hat das Atom zerprengt und im kleinen „Unteilbaren“ eine neue Harmonie der Ionen gefunden. Die Mathematik

hat mit der Relativitätstheorie das Weltall revolutioniert, und wir ahnen kaum, wie sich das ganze Weltbild einmal neu gestaltet. Selbst das Geistige, das man zu haben glaubte, wurde erschüttert. Das Unbewußte wurde „erkannt“ und das Bewußte ist der Wissenschaft nur noch ein Stück eines großen Ausschnittes menschlicher Gesamtgeistigkeit, deren Erforschung wir begonnen haben. Und das alles jetzt! Alles in diesen Jahren. Nachdem 300 000 Jahre über die Menschheit hingegangen sind.

Noch nie hat die Menschheit solch eine kulturgeschichtliche Stunde erlebt wie diese. Der Mensch erkennt sich. Er wird sich seiner selbst bewußt. Und aus solch neuer geistiger Erkenntnis von Menschengröße heraus allein verstehen wir auch das soziale Geschehen dieser Zeit. Es ist nichts als das gleiche Erkennen des Menschen, aus dem Sozialen. Der Mensch erwacht, und er sucht durch soziale Formung des Lebens den Boden seiner Freiheit.

Wer diese Stunde der Geschichte als das erfährt, das sie ist, der steht in Ehrfurcht vor dieser Zeit. Der steht über der Zeit, weil er sie in ihrer epochalen Bedeutung erlebt, und der versteht dennoch, zu warten, da sich

Epochen nicht von heute auf morgen vollenden. — „Die Vorgeschichte der Menschheit geht zu Ende, und die Zeit der Menschheit beginnt“. Das Wort von Karl Marx hat eine noch größere Kulturbedeutung und einen noch tieferen Sinn, als er zu der Zeit möglich war, da das Wort gesprochen. Dr. Gustav Hoffmann.

### Haltet zusammen!

Sturmzeichen dräuen! Es geht aufs Ganze, Es geht um Krieg und Frieden im Staat. Sturmflammen flattern auf Turm und Schanze, Der Spießer, der Nazi wird rabiat. Schon knistern die Funken, schon lecken die Flammen, Schon schwelen die Lunten am Pulverfaß. Stürzen die Dämme des Friedens zusammen Im Ozean von Blutrauh und Haß?

Da heißt es: Achtung! Denn die Hyänen Des Bürgerkriegs scheiden umher. Da heißt es: Wehrt euch mit Klauen und Zähnen Gegen Gewalt und Nazi-Begehr! Schart euch zuhauf, steht fest wie die Mauer, Härtet den Willen zu Stahl und Granit — Den Willen zur Abwehr, denn Trümmer und Trauer Brechen ins Land, wenn Einigkeit flieht.

Haltet zusammen im Willen und Wollen, Sonst siegen die Hunnen der heutigen Zeit. Sie wollen das Chaos. Sie wollen, es rollen Die Köpfe der Besten nach blutigem Streit. Haltet zusammen, sonst fallen die Löhne, Lang wird die Arbeit, Unrecht wird Recht, Zu Sklaven sinken Väter und Söhne Und wieder erstet der leibeigene Knecht.

Haltet zusammen, denn ernst ist die Stunde, Reicht euch in Eintracht die schaffende Hand. In alle Gehirne hämmert die Kunde: Das stärkste Bollwerk ist der Verband! Mögen es Feinde rammen und rammen. Es lockert sich weder Mörtel noch Stein! Seiet nur einig! Haltet zusammen! Dann werdet ihr Herren der Lage sein!

Victor Kallnowski.

## Demokratie und Parlamentarismus

I.

Wenn wir von der Demokratie schlechthin reden, so meinen wir damit die moderne Demokratie. Diese ruht auf dem Grundsatz der allgemeinen persönlichen Freiheit, auf dem Boden der Menschenrechte.

Eine Demokratie, die das Recht der freien Meinungsäußerung mißachtet, hört auf, eine Demokratie zu sein, und wird zu einer Oligarchie mit despotischem Einschlag.

Freiheit im Sinne der Demokratie ist Freiheit von allen gesetzlichen Bestimmungen, die den einzelnen in der Ausübung des ihm zufallenden gleichen Anteils an den staatlichen Hoheitsrechten hindern. Die Freiheit des Staatsbürgers der Demokratie besteht darin, Mitbefehlen zu dürfen, nicht aber darin, nicht mitgehören zu müssen.

In der Demokratie sind die Mitglieder des Parlaments Vertreter des Volkes, in dem System der Vertretung liegt aber wiederum eine gewisse Einschränkung der Demokratie. Der Abgeordnete ist der Vertrauensmann und der Bevollmächtigte seiner Wähler, nicht aber ihr Beauftragter; in jedem Falle seiner parlamentarischen Tätigkeit handelt er aus eigenem Entschluß, nach eigenem Wissen und Gewissen. Auch in dem besten Wahlsystem, das die Volksmeinungen und -meinungen getreulich widerspiegelt, ist keine Gewähr dafür gegeben, daß die Beschlüsse der Volksvertretung nicht ganz anders ausfallen, als die Ergebnisse einer Volksabstimmung in der gleichen Sache ausgefallen wären. Ein Irrtum der Wähler in der Person ihrer Abgeordneten, eine Verschiebung der politischen Situation und eine durch sie verursachte Änderung der Massengesinnung kann dazu führen, daß die Willensäußerungen des Parlaments in schroffem Gegensatz stehen zum wirklichen Volkswillen.

Tritt ein solcher Fall ein, so ist in demokratischen Staaten dafür gesorgt, daß das Haus aufgelöst und durch ein anderes ersetzt wird, das den Überzeugungen und Absichten der Wähler besser entspricht. In sehr vielen Fällen wird aber eine gewisse Nichtübereinstimmung zwischen Volksvertretung und Volk bestehen, ohne daß sie zu so scharfen Gegensätzen und weiteren entscheidenden Konsequenzen führt. Der allerhäufigste Fall wird aber der sein, daß sehr zahlreiche Abstimmungen des Abgeordneten bei den Wählern überhaupt keine Beachtung finden, und daß ihnen der Gegenstand der Entscheidung sowohl, wie die Entscheidung selbst, die ihre Vertreter getroffen, dauernd völlig im Dunkeln bleibt.

Mangelndes Interesse der Wähler für die Aufgabe ihrer Vertretung, verbunden mit langen Legislaturperioden (d. h. Zeiträumen zwischen den jeweiligen Erneuerungen des Parlaments) können zu einer wahren Parlamentsdespotie führen: aus einer demokratischen Einrichtung verwandelt sich dann das auf Grund des gleichen Wahlrechts gewählte Parlament gewissermaßen zum Träger einer neuen Oligarchie.

Eine hochentwickelte Presse, lebhafter Parteikampf, kräftig pulsierendes Versammlungsleben können den Gefahren einer solchen Entwicklung bis zu einem gewissen Grade steuern. Namentlich in den Großstädten, wo die physischen Voraussetzungen dann durch ein enges Zusammenwohnen der Bevölkerung und einen ausgebildeten Nachrichtendienst gegeben sind, wird der Abgeordnete nicht ohne Gefahr des Mandatsverlustes den Willen seiner Wähler mißachten können. Schwieriger liegen die Dinge auf dem flachen Lande, wo die Wahl des Abgeordneten oft weniger eine Frage der politischen Übereinstimmung zwischen Wähler und Gewählten als vielmehr des gesellschaftlichen Ansehens ist, und wo überhaupt von einer politischen Weltanschauung der Bevölkerung, die wie die der Großstadt aus dem Kampfe geistiger Kräfte emporgestiegen wäre, noch gar nicht die Rede sein kann. Hier ist der Abgeordnete nicht der stets überwachte Vertreter seiner Wählerschaft, sondern vielmehr das gewählte bürgerliche Oberhaupt, dem die Aufgabe zufällt, für seine Wähler politisch zu denken.

Es entspricht nicht dem Wesen der Demokratie, daß das Parlament anstatt Mittler und Werkzeug des Volkswillens zu sein, zum Vormund eines willenlosen Volkes wird.

Dies ist der einzige Standpunkt, von dem aus ein Sozialist, der zugleich ein Demokrat ist (und das ist, wie schon der Name besagt, jeder Sozialdemokrat) den Parlamentarismus bekämpfen kann. Es kann sich nur darum handeln, ihn durch bessere, zuverlässigere demokratische Einrichtungen zu ersetzen, nicht aber durch Putsche und politische Bandenherrschaft. Auf das auswärtig beliebte Fragespiel „Parlamentarismus oder direkte Aktion?“ kann die Antwort eines Sozialdemokraten niemals anders lauten als „Parlamentarismus!“. Die Sozialdemokratie kann es billigen, wenn das Volk „direkte Aktionen“ unternimmt, um den Parlamentarismus erst zu schaffen oder um ihn zu verteidigen oder ihn mit dem erkennbar geäußerten wirklichen Volkswillen, dem sich ein Parlament etwa widersetzt, in Übereinstimmung zu

zwingen. Aber den Parlamentarismus zugunsten der direkten Aktion zu verwerfen istbarer Unsinn.

Eine „direkte Aktion“, wäre sie auch noch so erfolgreich, könnte zunächst auch weiter nichts bewirken als eine Abänderung der Staatsform, und wenn diese Abänderung im Sinne der Sozialdemokratie erfolgen soll, kann sie nur in demokratischer Richtung geschehen. Dann aber wird der bekämpfte Parlamentarismus sich in dieser oder jener Form wieder einfinden; denn es gibt keine demokratische Staatsverfassung, die auf ihn völlig verzichten könnte.

Man mag die Entscheidung über die großen Fragen der Nation und die Wahl der Regierung dem Volke selbst übertragen, so wird man deswegen doch eine gewählte Körperschaft nicht entbehren können, die die wichtigsten Staatsangelegenheiten in öffentlichen mündlichen Verhandlungen zur Entscheidungsreife bringt und an die Tätigkeit der Regierung den Maßstab der Kritik anlegt. Zumal ein Gesetz kann durch Volksabstimmungen nicht in allen seinen einzelnen Paragraphen erledigt, sondern nur als Ganzes angenommen oder verworfen, die Verhandlung über alle seine Einzelheiten kann nur in einer zahlenmäßig beschränkten Versammlung durchgeführt und durch Beschlußfassung abgeschlossen werden. Das Volk braucht also Vertreter, die ihm die gesetzgeberische Kleinarbeit abnehmen, ohne ihm den eigenen gesetzgeberischen Willen zu unterbinden. Das Volk braucht ebenso auch eine Stätte, wo seine besten politischen Köpfe sich in öffentlichem Redekampf aneinander messen, wo die in seinem eigenen Innern vorhandenen Gegensätze der Meinungen und Interessen sichtbar aneinanderprallen, wo jede Anschauung sich vor aller Welt in Streit und Widerstreit erproben muß.

Wenn dieser Kampf gelegentlich Formen annimmt, die mit den Regeln der sogenannten guten Erziehung nicht vereinbar sind, so ist das kein Beweis für den „Niedergang des Parlamentarismus“. Nur wo die Debatten träge schleichen, wo die Deputiertenwürde als bürokratisches Amt empfunden und getragen wird, wo sich die Verhandlungen unter allgemeiner Gleichgültigkeit und Teilnahmslosigkeit der Abgeordneten selbst und des Volkes abspielen, dort ist Niedergang des Parlamentarismus und politischer Verfall. Darum sind nicht die parlamentarischen Kampfahne und Heißsporne, sondern vielmehr die trägen, friedlichen und gedankenlosen Jäger die wirklichen „inneren Feinde“ des Parlaments. In Österreich hat die Ara der parlamentarischen Skandale, die die Aufmerksamkeit des Landes auf die Volksvertretung lenkten, zweifellos dazu beigetragen, das Volk zu politisieren und das Verständnis für die eigentlichen Aufgaben des Parlaments zu wecken. Umgekehrt haben die früher üblichen einschläfernden Verhandlungen des preußischen Landtags nur allzu lange das Interesse des preußischen Volkes von seinen eigenen Staatsangelegenheiten abgesehrt und in Langeweile ertränkt.

Wo der Parlamentarismus sich selbst überlassen ist und die lebendigen Beziehungen zu dem Volke verliert, da verfällt er. Einen gerechten zweckmäßigen Ausgleich zwischen Parlamentsarbeit und direkter Volksherrschaft zu schaffen, entspricht demnach einem wohlverstandenen Interesse nicht bloß der Demokratie, sondern auch des Parlamentarismus selbst.

Man redet viel von Antiparlamentarismus und versteht darunter die verschiedensten Dinge. Antiparlamentarisch ist der Monarch, der absolut regieren will, antiparlamentarisch sind die Royalisten, die durch ein Plebiszit, eine Volksabstimmung, in Frankreich wieder die Monarchie einführen möchten, antiparlamentarisch in gewissem Sinne sind jene Demokraten, die in der Parliamentsherrschaft eine gefährliche Verfälschung des Volkswillens erblicken, antiparlamentarisch sind auch jene Sozialisten, die für die Umgestaltung der Gesellschaft nichts vom Parlament, sondern alles von der „direkten Aktion“ erwarten. Von all diesen Arten des Antiparlamentarismus ist nur der des absoluten Monarchen der grundsätzlich unverfälschte, echte. Die französischen Monarchisten denken nicht entfernt an die Abschaffung des Parlaments, die Demokraten können die Machtvolle des Parlaments beschränken, aber die Einrichtung selbst nicht entbehren, und dasselbe gilt von den Sozialisten, die, wie wir gesehen, notwendigerweise zugleich Demokraten sind: sie können zeitweilig ihr Aktionsfeld gänzlich außerhalb des Parlaments suchen (womit nicht gesagt ist, daß sie es sollen!), sie können aber nicht auf die Dauer einen so wichtigen Apparat der Gesetzgebung entbehren. Denn die neue Gesellschaftsordnung, die sie anstreben, gleichviel auf welche Weise sie zustande kommt, fordert auf jeden Fall neue, den neuen Verhältnissen und Ideen angepaßte Gesetze; diese aber müssen vor der breitesten Öffentlichkeit diskutiert und im einzelnen durchberaten werden, ehe sich das Volk für ihre Annahme oder Ablehnung entscheiden kann.

Erfolgte also auch die entscheidende Machtverschiebung außerhalb des bestehenden demokratisch-parlamentarischen Apparates und würde dieser von ihr zerstört, so würde die neue emporgekommene Macht auf die Einrichtung einer neuen Volksvertretung nicht verzichten können. Also keine soziale Revolution ohne Parlament.

Das Parlament ist aber auch an sich in weit höherem Maße als die primitive Demokratie des Kleinstaates, in dem die Volksversammlung in allen Staatsangelegenheiten entscheidet, ein Hebel des Fortschritts. Denn da jeder Bewerber um einen Sitz in der Repräsentation des Volkes genötigt ist, andere Bewerber auszustechen, muß er seinen Wählern Versprechungen machen und ihre Erwartungen spannen. Was ist das Schlagwort von der Unfruchtbarkeit des Parlamentarismus, das in parlamentarischen Ländern eine so große Rolle spielt, anderes als der Ausdruck der Enttäuschung darüber, daß die Summe der vom Parlament geleisteten Arbeit regelmäßig so unendlich weit zurückbleibt hinter der Summe der den Wählern gemachten Versprechungen? Diese Enttäuschung und Unzufriedenheit aber bildet wieder die Triebfeder immer neuer politischer Bewegungen und gesetzgeberischer Reformversuche. So weckt und erhält das Parlament durch seine Entstehung und seine Existenz im Volke den faustischen Drang nach Höherem und Besserem. Dieses Element im Parlamentarismus, das immer über sich selbst hinausträbt, und jenseits des Bestehenden Ziele setzt, muß unserer Weltanschauung als ein sehr wohlthätiges Gegengewicht gegen die Tendenz zum Beharren erscheinen, die jeder Demokratie schon deshalb anhaften muß, weil Initiative immer nur von einzelnen ausgeht, nicht aber von Mehrheiten. Darum sind auch die Konservativen Gegner kurzer Legislaturperioden, sie wollen keine häufigen Wahlen, weil durch sie Begehrlichkeit und Unruhe in den Massen erweckt wird.

Durch die Wahl von Verwaltungsbeamten und Richtern kann diese aufrüttelnde Wirkung der Parlamentswahlen nicht ersetzt werden. Denn nur die Abgeordneten, die Gesetzgeber, sind im Prinzip Neuschöpfer und Veränderer, während es die Aufgabe der Richter und Verwaltungsbeamten ist, Geltendes durchzuführen und Bestehendes zu erhalten.

Schon aus diesem Grunde wird der Sozialismus durch eine antiparlamentarische Taktik in den allermeisten Fällen sich selber am schwersten schädigen. Man kann aber noch weiter gehen und sagen, daß in die gesetzgebende oder auch nur Gesetze vorbereitende Versammlung gewählter Volksvertreter naturgemäß auch der Brennpunkt der sozialen Bewegung fällt, und daß jeder Versuch, das Parlament aus der Bewegung auszuschalten und es geflissentlich zu ignorieren und herabzusetzen, auf einer grandiosen Verkenntnis der Gesetze beruht, unter denen sich jene vollzieht. Das Parlament herabzusetzen, heißt die Demokratie, den Staat, die Politik überhaupt herabzusetzen, auf das Parlament verzichten, heißt auf politische Tätigkeit überhaupt verzichten — und das zu tun fällt keinem Sozialisten ein. Der Haß mancher Sozialisten gegen das Parlament ist viel mehr ein Ausfluß leidenschaftlichen Empfindens, als ruhiger Überlegung. Man verachtet die Volksvertretung, weil sie die ungeheuren Ansprüche nicht erfüllt, die man sich berechtigt weiß an sie zu stellen. Gewiß sind die heldenhaften Augenblicke eines Parlaments selten und selbst die überlieferten oft nur legendär; Beispiele von Mutlosigkeit, Würdelosigkeit, Verpassen des richtigen Moments desto häufiger. Doch darf nicht vergessen werden, daß sich in solchen Fehlern der Volksvertretung die Fehler des Volkes selbst spiegeln, daß wir als Demokraten uns keineswegs vorzustellen haben als eine Masse von tiefen Denkern und großen Helden, das wir vielmehr nie größer fanden als im Kampfe gegen seine eigenen Fehler und Schwächen. Ein gebildetes, charaktervolles Volk wird auch ein weises und starkes Parlament haben. Ein Volk aber, das bei alledem, gleichem, direktem und geheime Wahlrecht nicht imstande ist, sich eine Vertretung zu schaffen, die das brauchbare Werkzeug seiner Gedanken und Wünsche ist, hat zunächst nichts wichtigeres zu tun, als sein politisches Geschäft besser zu lernen.

Es gibt für den Demokraten und zugleich auch für den Sozialisten keine Möglichkeit, den Parlamentarismus von einem anderen Standpunkt aus zu kritisieren, als von dem der Volkssouveränität. Er kann dem Parlamentarismus nichts von seinem Machtgebiet streitig machen, es sei denn durch die Forderung der direkten Volksherrschaft. Direkte Volksherrschaft ist vorhanden in der primitiven Kleinstaatsdemokratie, in der das Volk in Volksversammlung und -abstimmung über Annahme und Ablehnung von Gesetzen und die Wahl der Verwaltungsbeamten und Richter entscheidet. Direkte Volksherrschaft ist auch vorhanden in der sogenannten gewalttätigen Demokratie, in der die Regierung vom Volk direkt gewählt und von der gesetzgebenden Versammlung unabhängig ist. Exekutive und Legislative (Verwaltung und Gesetzgebung) haben hier voneinander getrennte Funktionen und gehen aus zwei voneinander gesonderten Wahllakten hervor (amerikanischer Typus).

Anders in der parlamentarischen Demokratie (französischer Typus). Hier geht das Parlament aus Volkswahlen hervor, die Regierung aber ist ein vom Staatsoberhaupt ernannter Ausschuss der parlamentarischen Mehrheit und kann nur solange im Amte bleiben, als sie das Vertrauen dieser Mehrheit genießt.

# RECHT UND GESETZ

## Anschlußberufung

### Zur Beachtung!

Es häufen sich in den letzten Monaten die Fälle, in denen die Arbeitsgerichte die aus § 87/1 BRG. sich errechnenden Entschädigungen den klagenden Arbeitern nicht in vollem Umfange zusprechen. Die Gründe hierfür dürften im wesentlichen zu suchen sein in der Rücksicht, die die Unternehmer vor den Arbeitsgerichten finden, weil das Geschrei über die Not der Wirtschaft auch die Richter beeinflusst.

Trotzdem nun in solchen Fällen die Arbeiter nicht zu ihrem vollen Recht kommen, glauben manche Unternehmer gerade daraus den Schluß ziehen zu müssen, die Entscheidung des Arbeitsgerichtes sei nur aus sozialem Mitleid für den Arbeiter geboren und sie glauben nun durch Inanspruchnahme der nächsten Instanz das Urteil zu ihren Gunsten korrigieren zu können.

Legt nun ein Unternehmer in solchen Fällen Berufung ein, so empfiehlt es sich dringend, mit einer Anschlußberufung zu antworten. Um das klar zu machen, sei folgender Fall festgehalten. Ein Kollege wird von einer Firma entlassen und klagt, nachdem der Betriebsrat seinem Einspruch zugestimmt hat, vor dem Arbeitsgericht wegen unbilliger Härte auf Wiedereinstellung oder Bezahlung einer Entschädigung nach § 87/1 BRG. Die Entschädigungssumme war 1560 RM., das Urteil 1. Instanz lautete zugunsten des Kollegen auf 300 RM. Die Streitsumme wurde auf 1560 RM. festgesetzt. Dadurch kam die Firma in die Lage, Berufung einzulegen.

Paragraph 521 Absatz 1 ZPO. lautet:

„Der Berufungsklage kann sich der Berufung anschließen, selbst wenn er auf die Berufung verzichtet hat oder wenn die Berufungsfrist verstrichen ist.“

Diese Bestimmung bedeutet, daß in Fällen wie in dem oben skizzierten, wenn die Firma Berufung einlegt, der Berufungskläger in Form einer Anschlußberufung sich dieser anschließen kann, auch dann, wenn die Berufungsfrist bereits verstrichen ist. Wenn aber die Berufungsklägerin ihre Berufung zurückzieht, so ist damit auch die Anschlußberufung erledigt. Die Rechtslage ist also eine andere, als wenn rechtzeitig von beiden Seiten Berufung eingelegt wird.

Eine solche Anschlußberufung hat die Bedeutung, daß der Arbeiter nicht nur um den Entschädigungsbetrag, der ihm in der 1. Instanz zugesprochen wurde, in der Berufungsinstanz kämpfen muß, sondern er kämpft damit zugleich um die Erhöhung des Betrages bis zur Höchstsumme. Die Chancen sind also für beide Teile dieselben wie in der ersten Instanz und die Berufungsklägerin wird leichter zu einem Vergleich geneigt sein, wenn sie Gefahr läuft, noch über den in der Instanz festgesetzten Betrag hinaus verurteilt zu werden. Liegt eine Anschlußberufung nicht vor, so kann es die Berufungsklägerin leicht auf ein Urteil ankommen lassen, weil sie dabei nichts zu riskieren hat.

Wir empfehlen allen Gewerkschaftskollegen, die die Vertretungen vor den Arbeitsgerichten haben, alle ähnlich gelagerten Fälle auf diese Möglichkeit hin zu prüfen. In dem bezeichneten Fall war das Resultat tatsächlich so, daß die Firma einen Vergleich einging, der dem Arbeiter die 300 RM. sicherte, die ihm in dem Urteil erster Instanz zugesprochen wurden. —/—

## Einstellung der Kapitalabfindung an Kriegsgopfer

Das Reichsarbeitsministerium hat am 3. Oktober d. J. einen Erlaß an sämtliche nachgeordneten Hauptversorgungsämter gerichtet dahin, daß mit den Mitteln für Kapitalabfindungen möglichst sparsam verfahren werden sollte, weil die Möglichkeit bestände, daß die Mittel für Kapitalabfindungen gänzlich gesperrt werden müßten. Die augenblickliche Finanzlage des Reichs würde wahrscheinlich solche Maßnahme erfordern.

Wie der Reichsbund der Kriegsbeschädigten mitteilt, hat der Reichsarbeitsminister neuerdings angeordnet, daß vom 1. November 1930 ab nunmehr tatsächlich Mittel für Kapitalabfindungen nicht mehr den Hauptversorgungsämtern zur Verfügung gestellt und an Versorgungsberechtigte ausbezahlt werden. Zur Begründung führt das Reichsarbeitsministerium an, daß die ihm vom Reichsfinanzministerium zur Verfügung gestellten Mittel kaum ausreichen, um den laufenden Leistungsbedarf zu decken. Wenn aber derartige Mittel vom 1. November 1930 ab nicht mehr zur Auszahlung zu kommen brauchten, so sei wenigstens der allgemeine Bedarf an Renten usw. reibungslos zu decken.

Dieser Erlaß bedeutet nicht nur eine schwere Schädigung der kriegsbeschädigten Siedler, sondern auch eine weitere erhebliche Steigerung der Arbeitslosigkeit und Verengung des Baumarktes.

## Die neue Verordnung über die Krisenunterstützung

HoF.

Der Reichsarbeitsminister hat in der Verordnung vom 20. 10. 1930 die Krisenunterstützung neu geregelt und darin vor allem die Höhe der Krisenunterstützung festgesetzt. Der Kreis derjenigen, die der Krisenunterstützung unterfallen werden, ist noch nicht bekannt gemacht, doch ist ohne weiteres anzunehmen, daß alle Arbeitnehmer Krisenunterstützung beziehen werden. Ebenfalls ist die Länge der Bezugszeit noch nicht bekannt gemacht worden.

Die Verordnung enthält in ihrer Hauptsache folgendes: Die Krisenunterstützung wird nur gewährt, soweit der Arbeitslose bedürftig ist. Ob Bedürftigkeit vorliegt, ergibt sich aus der Nachprüfung jedes einzelnen Falles. Das Arbeitsamt hat die Pflicht, die Bedürftigkeit nachzuprüfen und sich dabei an die Richtlinien zu halten, die ihm durch diese Verordnung gegeben sind.

Das eigene Einkommen des Arbeitslosen wird voll angerechnet, soweit es in einer Kalenderwoche 20 v. H. desjenigen Betrages übersteigt, den der Arbeitslose in einer Kalenderwoche einschließlich der Familienzuschläge höchstens beziehen kann. Der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes kann für den Teil des Einkommens, der unberücksichtigt bleibt, bei Angehörigen bestimmter Berufe bindende Durchschnittssätze festsetzen.

Auf den so ermittelten Unterstützungsbetrag wird das Einkommen der Angehörigen des Arbeitslosen angerechnet. Von dem Einkommen, das ein Angehöriger des Arbeitslosen hat, ist der Betrag anzurechnen, um den das Einkommen 20 RM. in der Kalenderwoche übersteigt. Der Betrag von 20 RM. erhöht sich für jede Person, die der Angehörige des Arbeitslosen auf Grund einer familienrechtlichen Unterhaltspflicht ganz oder überwiegend unterhält, um 10 RM. in einer Kalenderwoche.

**Beispiel:** In dem Haushalt des arbeitslosen Vaters lebt der Sohn mit seiner Familie, Frau und zwei Kindern. Der Sohn steht in Arbeit und verdient pro Woche 48 RM. Für ihm bleiben frei 20 RM. und für die Frau und die zwei Kinder je 10 RM., zusammen also 50 RM. Weil der Verdienst des Sohnes in diesem Falle den freigelassenen Betrag von 50 RM. nicht übersteigt, bekommt der Vater seine Krisenunterstützung voll ausbezahlt.

Als Angehörige im Sinne dieser Verordnung sind anzusehen: der Ehegatte, die Eltern, Voreltern und Abkömmlinge, alle, soweit sie mit dem Arbeitslosen im gleichen Haushalt leben.

Der Arbeitslose ist verpflichtet, jede Änderung des eigenen Einkommens oder des seiner Angehörigen ohne besondere Aufforderung anzuzeigen. Unterläßt er dies, so hat er etwa zu viel gezahlte Unterstützungsbeträge zurückzuerstatten.

Anrechnungsfrei sind:

1. Unterstützungen, die der Arbeitslose auf Grund eigener Vorsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit bezieht.
2. Aufwandsentschädigungen, die für die Ausübung öffentlicher Ehrenämter gewährt werden, jedoch nur in soweit, als sie die tatsächlichen Mehraufwendungen nicht übersteigen.
3. Leistungen der Wochenhilfe und der Familienwochenhilfe (§ 195a und 205a der RVO.)
4. Übergangsgente nach § 5 der 2. Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929.
5. Pflegezulage, Führerhundzulage und Zusatzrente nach dem Reichsversorgungsgesetz und Pflegegeld aus der Unfallversicherung.
6. Leistungen der öffentlichen Fürsorge auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht, insbesondere Leistungen der Wochenfürsorge.

Soweit Einkommen oder Einkommensanteile bereits nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung auf die Unterstützung des Arbeitslosen selbst oder die Arbeitslosenunterstützung eines seiner Angehörigen angerechnet worden sind, bleiben sie bei der Berechnung der Krisenunterstützung anrechnungsfrei; im übrigen werden sie bei der Berechnung der Krisenunterstützung als Einkommen behandelt.

Die Verwertung von Vermögen darf nicht verlangt werden, wenn sie eine unbillige Härte für den Arbeitslosen oder einen seiner Angehörigen bedeuten würde oder offenbar unwirtschaftlich wäre. Dabei ist insbesondere die Lebenshaltung des Arbeitslosen zu berücksichtigen. Kleineres Vermögen, insbesondere Spargroschen, angemessener Hausrat oder ein kleines Hausgrundstück, das der Arbeitslose ganz oder zum größten Teil mit seinen Angehörigen bewohnt, darf für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden. Ertragnisse aus Vermögen sind unter Berücksichtigung des 20prozentigen Freibetrages als Einkommen anzurechnen.

Eine weitere Verschärfung liegt in der Bestimmung: „Auch soweit die Voraussetzungen von anrechnungspflichtigen Einkommen des Arbeitslosen oder seiner Angehörigen nicht zutreffen, kann dem Arbeitslosen die Unterstützung ganz oder teilweise versagt werden, wenn und soweit besondere Umstände die Annahme rechtfertigen, daß Bedürftigkeit nicht vorliegt. Ob solche Umstände vorhanden sind, ist insbesondere zu prüfen, wenn der Arbeitslose in den Haushalt von Stief-, Schwieger- oder Pflegeeltern oder von Geschwistern aufgenommen ist oder beim Bestehen familienrechtlicher Ansprüche, auch wenn die Angehörigen mit dem Arbeitslosen nicht im gleichen Haushalt leben.“

Die Unterstützungssätze sind im ganzen etwas reduziert worden.

### Krisenunterstützung für einen Arbeitslosen mit mindestens einem zuschlagsberechtigten Angehörigen.

Lohnklasse d. Arblt.-U.	Lohn-Haupt-Unterst. Kr.-U. stütz.	Gesamtunterstütz. mit ... Angehör.				
		1	2	3	4	5 u. m.
1	6,—	6,40	6,40	6,40	6,40	6,40
2	7,80	8,40	9,—	9,60	9,60	9,60
3	8,80	9,60	10,40	11,20	12,—	12,—
4	9,90	10,95	12,—	13,05	14,10	15,15
5, 6	10,80	12,15	13,50	14,85	16,20	17,55
7, 8	13,20	14,85	16,50	18,15	19,80	21,45
9, 10, 11	14,65	16,60	18,55	20,50	22,45	24,40

Ledge Arbeitslose ohne zuschlagsberechtigte Angehörige erhalten in allen Fällen statt der Sätze der Lohnklasse 5, die der Lohnklasse 4 und statt der oben angegebenen Unterstützungssätze jeweils die der nächstniedrigeren Lohnklasse von Lohnklasse 4 an.

Lohnklasse der Arblt.-U.	Lohnklasse der Kr.-U.	Hauptunterstützung für Ledge
1	1	6,— RM.
2	2	7,80 RM.
3	3	8,80 RM.
4, 5	4	9,90 RM.
6, 7, 8	5	10,80 RM.
9, 10, 11	6	13,20 RM.

Diese Verordnung ist am 3. November in Kraft getreten. Für Arbeitslose, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung Krisenunterstützung beziehen, regelt sich die Weitergewährung der Unterstützung vom 24. November 1930 ab nach dieser Verordnung.

## Weiter Weg zur Krankenhilfe

Die durch die Notverordnung des Reichspräsidenten eingeführte Krankenscheingebühr hat für die Versicherten eine, sicher auch von ihren Befürwortern nicht beabsichtigte, Nebenwirkung. Die Arbeitgeber, die bisher vielfach die Ausgabe der Krankenscheine übernommen hatten, weigern sich jetzt grobenteils, dies zu tun, weil der Geldeinzug nicht nur Mühe, sondern begreiflicherweise auch viel Ärger verursachen würde. Auch der arbeitsfähige Kranke ist dadurch gezwungen, wenn er ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen will, sich den Krankenschein in dem oft weit abliegenden Kassengebäude zu holen. Dadurch entstehen Fahrtkosten und Einbußen durch Arbeitszeitverlust.

Ein Schalterbeamter einer Berliner Krankenkasse berichtet aus seiner Praxis u. a.:

Ein bei einer Eisenkonstruktionsfirma beschäftigter Schlosser arbeitet in einem Vorort auf Montage. Für die Beschaffung eines Krankenscheines erwachsen ihm folgende Kosten:

Krankenscheingebühr	0,50 RM.
Fahrgeld (mit der Stadtbahn)	0,60 RM.
Zeitversäumnis für Hin- und Rückweg mit kurzem Aufenthalt im Kassengebäude 5 Stunden zu 1,10 RM.	3,30 RM.
	4,40 RM.

Nach der preußischen Gebühreordnung könnte er dafür ohne Krankenversicherung aus eigener Tasche bezahlen: viermalige Beratung in der ärztlichen Sprechstunde oder Operation eines Abszesses mit örtlicher Betäubung und Verband oder gründliche Untersuchung sowohl der Brust- oder Bauchorgane als auch eines Sinnesorgans wie Nase, Ohr usw.

Nicht umsonst wurde im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages beantragt, die Bestimmung aufzunehmen, daß der Arbeitgeber zur Ausgabe der Behandlungsscheine verpflichtet sind. Selbst dieser kleine Verbesserungsvorschlag wurde abgelehnt, und die Folgen zeigen sich nun deutlich. Haben die in Betracht kommenden Arbeiter die nötigen Geldmittel, so werden sie den Arzt selbst bezahlen. Aber das ist doch bei der heutigen Wirtschaftslage nur ausnahmsweise der Fall. Meist wird der Arbeitsfähige, der, auch abgesehen von dem Geldverlust, schon aus Angst vor Unannehmlichkeiten oder gar einer Kündigung, nicht gern Arbeitszeit verliert, den Besuch beim Arzt herausschieben, zum Schaden seiner Gesundheit.

# VERBAND UND BERUF

## Urabstimmung über den Chemigraphentarif

Entsprechend den Bestimmungen der Verbandsatzungen haben die zuständigen Kollegen zu dem Saalfelder Verhandlungsergebnis der Verlängerung der Laufzeit des Tarifes für das Deutsche Chemigraphie-, Kupfer-, Licht- und Tiefdruckgewerbe bis 31. Dezember 1931 Stellung genommen und durch Urabstimmung mit Mehrheit sich für eine Geltung der alten Tarifbestimmungen bis 1931 ausgesprochen. Damit ist der Tarif freilich noch nicht erneut abgeschlossen. Vorläufig fehlt noch die Zustimmung der anderen Vertragskontrahenten.

## Der Formstechertarif von den Unternehmern gekündigt

Der Reichstarifvertrag für das Deutsche Formstechergewerbe war bei den letzten Tarifverhandlungen für die Zeit vom 1. Dezember 1929 bis zum 30. November 1930 mit der Maßgabe zum Abschluß gekommen, daß der Tarif jeweils ein weiteres Jahr in Geltung bleiben sollte, wenn er einen Monat vor Ablauf von keiner Seite gekündigt wird. Die trotz allgemein starker Wirtschaftskrise ganz außergewöhnlich ungünstige Lage des Formstechergewerbes mit seiner großen Arbeitslosigkeit der Gehilfenschaft ließ die Formstecherkollegen davon Abstand nehmen, Anträge zur Tarifrevision zu stellen. Eine Notwendigkeit zur Stellung von Anträgen, besonders zur Neuregelung des Lohnes, hätte vorgelegen und es fehlte nicht an beachtlichen Stimmen, die solche Forderungen geltend machten. Auch die Neuordnung des Lehrlingswesens mit einer ganz beträchtlichen Einschränkung der Nachwuchszufuhr hätte eigentlich gefordert werden müssen. Denn gerade die Jetztzeit beweist zur Evidenz, daß für den gewerblichen Auftragsbestand viel zu viel Arbeitskräfte vorhanden sind und jeder Zuwachs von vornherein dazu verurteilt ist, nach seiner Ausleure in andere Berufen und Industrien Unterschlupf zu suchen. Es ist im Formstechergewerbe für die Gehilfen doch auch fast Regel geworden, in keinem Jahre voll beschäftigt zu sein. Der geringe, tariflich festgesetzte Lohn hat aber die Voraussetzung der vollen Beschäftigung. Kann die von den Unternehmern nicht gegeben werden, dann muß wenigstens der Lohn für die Beschäftigungszeit so sein, daß die Arbeitsleistung im Formenstecher auch einen Sinn hat. Andernfalls ist es zweckmäßiger, auf solche Arbeit zu verzichten und jene Tapeten stechen zu lassen, die für ihre Arbeitsleistung kein Entgelt gebrauchen.

So berechtigt es also von den Formstechern gewesen wäre, Anträge zur Neugestaltung des Tarifes zu stellen, haben sie davon abgesehen, um das Gewerbe nicht noch in weitere Unruhe zu bringen. Das war ein sehr weitsichtiger und angesichts der außerordentlich schwierigen Lage des Gewerbes ein gewerbefördernder Beschluß. Ein Beschluß, der trotz der außerordentlich harten Belastung der Gehilfenschaft mit Arbeitslosigkeit ein großes Gewerbeinteresse zeigt und deshalb von den Unternehmern besonders anerkannt werden müßte.

Aber davon ist anscheinend nicht die geringste Spur wahrzunehmen; im Gegenteil. Die Unternehmer haben den Formstechertarif fristgemäß gekündigt, ohne allerdings irgendwelche Anträge zu stellen. Das läßt alle Vermutungen offen. Ob die Unternehmer zukünftig jeglicher tariflicher Bindung frei sein wollen, bleibt abzuwarten. Die Gehilfenschaft würde auch da zurecht kommen und hätte die Möglichkeit, die geeignete Zeit zu nutzen. Aber die Tarifkündigung durch die Unternehmer scheint mehr auf einen Abbau der Tarifpositionen zu Ungunsten der Gehilfen abzielen. Daß die Unternehmer mit solcher Absicht bei den Gehilfen kein Glück haben, sollte ihnen nach den Tarifverhandlungen im Steindruck- wie im Chemigraphiegewerbe nachgerade geläufig sein. Denn mehr wie arbeitslos können die Gehilfen bei Abweisung der Unternehmeransprüche doch nicht werden. Und das sind sie! Was bleibt da also noch? Die Annahme, daß die Unternehmer die Tarifkündigung dazu benutzen wollen, endlich auch im Eigeninteresse und in Eigenschutz die Zufuhr von Arbeitskräften zum Gewerbe so zu regeln, daß sie dem Gewerbe dient, geht doch sicher fehl. Warten wir deshalb weiteres ab, denn für den 8. November sind Tarifverhandlungen nach Hannover berufen worden, die ja Klärung bringen werden. Nach den Verhandlungen kann dann weiter zu dem Gang der Dinge Stellung genommen werden.

## Tiefdruckausstellung in München

Anläßlich der Gedächtnisausstellung zu Ehren von Karl Klitsch, die vom 15. bis 22. Oktober in der Aula der Graphischen Berufsschule an der Prandlstraße zu München stattfand, hielt Herr August Helm den einführenden Vortrag. An Hand der ausgestellten Reproduktionen schilderte er den mühsamen Weg des genialen Erfinders von den ersten primitiven Anfängen bis zum heutigen Werdegang des Tiefdrucks, der sich die Welt eroberte. In der lebhaften Aussprache, die dem Vortrag folgte, gab Herr Helm interessante Aufschlüsse über die verschiedenen verwandten Druckverfahren wie Offset, Buchdruck usw. Der Vortrag, der vor einem Kreise von Fachleuten stattfand, erntete allgemeinen und dankbaren Beifall.

## Kollegen unter sich

Nachstehende Ausführungen lasen wir im „Senefelder“, dem Verbandsorgan unserer schweizerischen Kollegen. Sie enthalten soviel Beachtenswertes, daß wir sie dem besonderen Studium empfehlen. D. Red.

Es gehört unter Umständen eine große Dosis von Langmut und Einfühlungsvermögen dazu, um auf einer Arbeitsstätte ständig im guten Einvernehmen mit den Kollegen zu bleiben. Der Grund? Man findet wohl selten im Berufe so große Unterschiede in bezug auf Bildung, Lebensanschauung und Charaktere der Arbeitenden untereinander, wie es in unserem Berufe der Fall ist. Der Abstand wird noch verschärft durch die Vielartigkeit der nationalen Eigenheiten und Temperamente, zusammengedrängt auf den kleinen Raum einer Werkstatt. Die mit unserem Gewerbe bedingte Teilarbeit und dadurch aufgezwingene Abhängigkeit der Arbeitenden untereinander bietet an und für sich schon allein genügend Zündstoff, um eine mustergültige Kollegialität in Frage zu stellen.

Unumgänglich notwendig ist es, daß der einzelne sich (wenn auch nur widerwillig) dem Gefüge des Betriebes ein- und unterordnet. Der Arbeitsplatz ist nun einmal keine Domäne der Selbstherrlichkeit, an dem man schalten und walten kann, wie es einem beliebt. Auch die Eigenart unserer Arbeiten, dieses Aufbauende, an dem jeder seinen bestimmten Anteil daran hat, schaltet einen stumpfsinnigen, nur den persönlichen Arbeitsvorteil im Auge habenden Arbeitsvorgang aus. Leider ist es nicht immer der Fall, daß derartige Erwägungen die Teilarbeit beeinflussen. Es geht auch nicht an, durch oberflächliche, nur dem Auge dienende Pflusarbeit, die Arbeit des an der Arbeit mitbeteiligten Kollegen zu erschweren und dadurch ihren Ruf und die Qualität der Arbeit zu gefährden.

Leider ist es in unseren Betrieben, trotz dem Bewußtsein der Nichtausschaltungsmöglichkeit von Fehlerarbeiten, bedingt durch die Güte des Materials oder sonstigen einfachen oder komplizierten chemischen Vorgängen, Usus geworden, diese unpersonlichen Mißgeschicke als persönliche Unfähigkeit zu stempeln. Es gibt wenige Kollegen unter uns, die instand sind, derartige berufliche Schicksalsschläge mit stoischem Gleichmut zu ertragen oder auf die natürlichen Ursachen abzuweichen. In den meisten Fällen wird die Arbeit so zurechtgeschustert, daß sie (oberflächlich betrachtet) den Eindruck einer Qualitätsarbeit erweckt. Auf die Dauer kann es aber kein Geheimnis bleiben, ob Unfähigkeit oder anderes die Ursache des steten Mißerfolges bilden. Und hier setzen nun die Reibereien ein. Es ist schon unter höher gebildeten Menschen schwer, persönliches von der Sache zu trennen. Es ist auch so unerlich schwer, eine Anordnung, Reklamation oder gar einen Tadel nicht in Form und Sinn eines Angriffes auf die persönliche Ehre zu erteilen, sich lediglich auf das Gegenständliche zu beziehen.

Die verschiedenen Interessengemeinschaften unter unseren Kollegen bedingen auch eine gewisse Distanzierung untereinander. Jeder einzelne sollte nach gutem Gewissen und Können seine Arbeit an seinem Platze zu verrichten suchen, alles andere ist seine oder des andern rein persönliche Angelegenheit. Diese Respektierung der Persönlichkeit schließt natürlich nicht aus, daß man nötigenfalls im Interesse der Kollegialität, der Menschlichkeit und der gemeinsamen Arbeit, Hand in Hand arbeitet. Es ist klar, daß nicht allen Kollegen der gleiche Arbeitsgeist, Interesse und Arbeitsroutine innewohnt. Ein schwacher Arbeiter ist nicht immer auch ein fauler, ebensowenig ein tüchtiger auch ein fleißiger. Der eine wie der andere hat oft keine Ursache, verächtlich auf den andern herabzublicken; im Grunde genommen sind sie beide die Geschlagenen. Sie beide leiden unter einer Charakterschwäche, der sie nicht Herr wer-

den können. Die vermehrten Berufskennnisse zu verheimlichen liegt nicht im Interesse der Arbeit und auch nicht im eigenen. Auch der Lehrende wird beim Belehren wieder der Lernende. Lernen ist keine Schande, ist eine Notwendigkeit. Bei dem einen erfolgt sie aus innerem Drang, bei anderen aus dem Zwange heraus, nicht zurück zu bleiben in den beruflichen Kenntnissen. Es ist nicht nur eine kollegiale, sondern eine einfache menschliche Pflicht, sich gegenseitig beruflich zu ergänzen.

Keiner wird als Meister geboren. Abgesehen davon, daß der eine leichter lernt als der andere fehlt dem einen die Gelegenheit, sich zu bilden oder er fand unter seinen gebildeteren Mitkollegen keinen, der ihm weiterhalf. Oft hindert ihn auch die sogenannte falsche Scham, die Lehre oder den Beistand des andern Kollegen anzunehmen, oft auch der Neid, die Kenntnisse des Mitkollegen anzuerkennen. In beiden Fällen ist er im Nachteile, da er sich die Mitarbeit seiner Nebenkollegen selber verschert. Jeder Mensch, der nicht gerade ein Sonderling ist, wird sich gerne seinen Mitmenschen mitteilen, auch in beruflichen Fragen. Auch die meisten unter unseren Kollegen leiden an dieser Manie.

Es verdient aber auch erwähnt zu werden, daß sich unter uns Kollegen befinden, die alles, was von seinen Mitkollegen kommt, negieren. Mißtrauisch wie sie nun einmal veranlagt sind, wird der Versuch, sie im Interesse der Arbeit zu belehren, ein vergeblicher bleiben. In der Regel sind sie auch nicht in der Lage, eine empfangene Lehre oder Anweisung auf ihren Wert hin überprüfen zu können oder aber, was meistens der Fall ist, der Anweisung oder der Hilfe folgerichtig nacharbeiten zu können. Das sich daraus rekrutierende Fehlresultat wird als die Schuld des andern Kollegen gebucht. Es wird ihm eine Absicht untergeschoben, die ihm natürlich fern gelegen hat. Unter diesen Umständen seiner kollegialen Pflicht nachzukommen und eine anständige Kollegialität aufrecht zu erhalten, ist natürlich sehr schwierig. Und doch sollte es immer wieder versucht werden, im Interesse aller. So wie man unter Freunden sich unverbindliche Aufmerksamkeiten erweist, ebensogut kann man sich unverbindlich im Geben und Nehmen beruflich ausheilen.

Bei den Kollegen, bei denen das Gefühl für eine anständige Gegenseitigkeit nicht vorhanden ist, nützt weder eine Geschäftsversammlung noch gegen sie erlassene, den andern Kollegen schützende Maßnahmen. Arroganz und persönliche Unreife sind die Hindernisse für eine gute Kollegialität — zum Schaden des einzelnen wie des Verbandes.

## Generalversammlung in Ratibor (Schlesien)

Unsere Generalversammlung am 12. 10. 30 hatte einen besonderen Charakter dadurch, daß neben unserem Gauleiter, Kollege Klotz (Breslau) und Stadtverordneten, ehemaligen Kollegen Baron (Ratibor), auch die Vorstandsmitglieder der Graphischen Union, Ortsgruppe Troppau (Tschechoslowakei) anwesend waren. Eine herzliche Begrüßung erfolgte durch Kollegen Schierz, der die Versammlung um 1/2 10 Uhr eröffnete.

Ein Jahr Aufbauarbeit wird von ihm durch den Jahresbericht dargelegt. — Kollege Klotz gibt sodann ein Referat der wirtschaftlichen Entwicklung seit der Revolution. Die Struktur weltwirtschaftlicher Zusammenhänge und internationaler Bindungen; die skrupellosen Zustände einer enormen Drosselung sämtlicher Arbeitskräfte und Produktionseinrichtungen, insbesondere auch in unserem Gewerbe, stellt er scharf und treffend als Tatsachen heraus. Er überzeugt uns an Hand authentischer Unterlagen von der überhitzten kapitalistischen Ordnung, deren Auswirkungen immer größere Opfer von uns allen fordern.

An die jungen Kollegen ein Mahnwort richtend, schließt er seinen ausgezeichneten Vortrag. Stadtverordneter Baron läßt sich zumeist an örtliche Vorgänge. Lehrreich sind seine Beobachtungen gegenüber den Versicherungseinrichtungen. Die hiesige Sozialdemokratische Partei hat programmatische Hilfsmaßnahmen an den Magistrat geleitet, die gewiß geeignet erscheinen, die schreiende Not hier auf ein erträgliches Maß zu drücken.

Zur Streikfrage zwischen Ratibor und Troppau äußern sich die Troppauer Vertreter insofern, als ungenügende Informationen uns gegenüber zum kleinen Nachteil ihres 23wöchigen Streikes geworden sind. Um künftige Reibungen zu vermeiden, werden allmonatlich zwischen Ratibor und Troppau Berichte gewechselt. Der Wunsch, sich gegenseitig zu unterstützen war deutlich erkennbar. — Die Versammlung nahm einen guten Verlauf. Es ist Überzeugung und fester Wille der Kollegen, im Geiste des Verbandes weiter zu wirken, den Sozialismus und die Gemeinschaftsinteressen vor alles andere zu stellen.

# JUGENDHILFE

## Die erwerbstätige Jugend

Die Arbeiterjugend hat heute einen schweren Stand. Der Beruf stellt hohe Anforderungen an ihre geistigen und körperlichen Kräfte, dazu kommt die drohende Gefahr einer langen Arbeitslosigkeit. Schätzungsweise stehen heute 80 Prozent aller Jugendlichen von 14 bis 21 Jahren im Erwerbsleben. Gegenüber der Vorkriegszeit ist die Zahl der arbeitenden Jugendlichen, die auf den eigenen Brotterwerb angewiesen sind, um 15 Proz. gestiegen. Allein die Zahl der Erwerbstätigen von 14 bis 16 Jahren vermehrte sich von 3,2 Millionen im Jahre 1907 auf 3,8 Millionen im Jahre 1925. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß der durch den Krieg entstandene Geburtenausfall naturgemäß vermindert auf die Zahl der Jugendlichen drückt. Bei dem jetzt wieder eingetretenen normalen Wachstum der Bevölkerung wird sich bei den Jugendlichen bald die schärfere Auswirkung zeigen. Die bei der Berufszählung von 1925 ermittelten Ergebnisse können jetzt schon als überholt angesehen werden. In Preußen sind bei einer neueren Erhebung rund 1,8 Millionen Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren festgestellt worden. Davon waren 600 000 gewerbliche Lehrlinge, 380 000 in der Landwirtschaft tätig, 220 000 kaufmännische Lehrlinge und der Rest stand in keinem Lehrverhältnis. Man sieht daran, daß heute auch die Zahl der ungelerten Jugendlichen, in Preußen über 600 000, außerordentlich groß ist. Rechnet man noch die in der Landwirtschaft tätigen Jugendlichen dazu, so kommt man in Preußen auf etwa 1 Million Jugendliche, die in keinem Lehrverhältnis stehen.

Aus der gleichen preußischen Erhebung geht hervor, daß in einer ganzen Reihe von Erwerbszweigen, so in der Eisen- und Metallwarenherstellung, im Baugewerbe, im Bekleidungs- und Steinsetzgewerbe, 80 bis 95 Proz. aller in diesen Gewerben beschäftigten Jugendlichen Lehrlinge sind. In der Papierindustrie 69 Proz. und in der chemischen Industrie und Textilindustrie 26,8 und 27,5 Proz. Diese große Verschiedenheit des Anteils der Lehrlinge an der Zahl der Beschäftigten in den einzelnen Gewerben prägt sich scharf in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen aus. Im übrigen zeigt sich aber gerade an diesen Zahlen, daß trotz des Fortschritts der Technik und der damit verbundenen stärkeren Einreihung von Maschinen und anderen technischen Hilfsmitteln im Produktionsprozeß das Handwerk nicht verdrängt wird, wie fälschlicherweise vielfach angenommen wird. Die Maschine bleibt schließlich doch immer nur Hilfsmittel.

Aber eins muß besonders hervorgehoben werden. In der Nachkriegszeit ist der Eintritt jugendlicher Mädchen in das Erwerbsleben bedeutend gestiegen. Die Zeiten scheinen endlich vorbei zu sein, daß die weibliche Jugend, wenigstens doch zu 50 Proz., sich von dem Verdienen zurückgehalten hat. Bei den Mädchen aus dem Arbeiterstande hat es auch früher keine Schonung gegeben, heute kann aber auch der kleine Mittelstand sich ein paar arbeitslose Töchter im Hause nicht mehr leisten. So ist die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen im Alter von 14 bis 16 Jahren von 1,4 auf 1,6 Millionen von 1907 bis 1925 gestiegen. Es ergibt sich, daß die jugendlichen männlichen Erwerbstätigen von 1907 bis 1925 um 20 Proz. sich vermehrt haben, die weiblichen um 13,4 Proz. Nach anderen Erhebungen, die bis 1927 reichen, soll die Zunahme der weiblichen Jugendlichen zurückgehen. Man folgert daraus, daß die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse und die Arbeitslosigkeit älterer Mädchen auf geregelte Beschäftigung Veranlassung ist, möglichst früh zu heiraten. Bemerkenswert ist auch, daß die Zunahme der weiblichen Jugendlichen hauptsächlich auf Angestellte entfällt, die sich von 79 000 im Jahre 1907 auf 216 000 im Jahre 1925 vermehrten, während die männlichen jugendlichen Angestellten nur von 241 000 auf 244 000 stiegen. Bei den Arbeitern, worunter die Statistik auch die Lehrlinge faßt, war es umgekehrt. Hier stiegen die männlichen Jugendlichen von 1,2 Millionen auf 1,5 Millionen, während die weiblichen Jugendlichen nur von 639 000 auf 667 000 zunahm. Es zeigt sich daran, daß die Berufe der Angestellten von den weiblichen Jugendlichen immer stärker besetzt werden, und daß die Arbeiterberufe die männlichen Jugendlichen von Jahr zu Jahr in stärkerem Umfange aufnehmen.

In einer Schrift „Die erwerbstätige Jugend“, hat Bernhard Mewes die Ergebnisse veröffent-

licht, die seinerzeit bei der Ausstellung „Das junge Deutschland“, auf Fragebogen ermittelt wurden. Rund 200 000 Berufsschüler wurden befragt. Und das Ergebnis? Es sind die bekannten Klagen über die lange Arbeitszeit, Sonntagsarbeit, Urlaubsverweigerung usw. Wertvoll sind die Feststellungen, daß 36 Proz. aller jugendlichen Erwerbstätigen durch ihren Gesundheitszustand in ihrer Arbeitsfähigkeit erheblich beeinträchtigt sind und 10 Proz. an allgemeiner Schwäche litten. Weitere 5 Proz. waren arbeitsunfähig. Diese Tatsachen müßten Veranlassung geben, die Jugendfürsorge noch bedeutend auszubauen. Wenn Schaumburg-Lippe 1926 18 Pfennig und Württemberg sogar nur zwei Pfennig pro Kopf der Bevölkerung für die Jugendpflege ausgab, so ist das ein Beweis dafür, daß für die Jugendlichen sehr wenig getan wird. Die starke Beeinträchtigung der Jugendlichen in ihrer Arbeitsfähigkeit ist nicht nur auf eine vorübergehende schlechte Ernährung zurückzuführen, sondern hier wirken auch noch andere Gründe mit. Die seelischen Erschütterungen haben daran ebenfalls einen hohen Anteil. Zudem kommt die Arbeitslosigkeit, von der auch die Jugendlichen nicht verschont bleiben. Die große Wohnungsnot, der Aufenthalt in dunklen Mietskasernen, das Zusammenwohnen mit Eltern und Geschwistern in engen, kalten, muffigen Räumen, die gereizte Stimmung durch zerrüttete Nerven — alles das hinterläßt keine gute Wirkung. Aber es hat keinen Sinn, zu klagen und zu jammern, davon wird nichts besser. Selbst muß man Hand anlegen und mit Helfen, daß es besser wird.

## Herkunft und Schulbildung der Lehrlinge

Eine private Stelle hat eine Umfrage bei zahlreichen Berufsschulen des Deutschen Reiches über den Beruf der Väter und die Schulbildung der Lehrlinge veranstaltet. Das Ergebnis ist auch für uns beachtenswert, weil es einen Einblick in die Herkunft der Lehrlinge gewährt und den Gegenbeweis für die höhere Schulbildung der Lehrlinge gibt. Die Forderung nach „besserer Schulbildung“ erscheint danach als wenig stichhaltig und von den Tatsachen nicht anerkannt. Stammt doch der größte Teil der Lehrlinge aus Handwerker- und Arbeiterkreisen, wo oft ohne das Geld auch die Überzeugung fehlt, daß das Können im Handwerk allein von der höheren Schulbildung abhängt. Den wahren Grund für diese Forderung hat seinerzeit ein Bremer Kaufmann angegeben, der erklärt hat, daß er deshalb keine Volksschüler zu Lehrlingen haben wolle, weil diese alle rot verseucht seien.

Auf die Umfrage geantwortet haben 15 Berufsschulen über 1436 Lehrlinge. Von diesen Lehrlingen waren die Väter bei 661 Lehrlingen Handwerker, bei 208 Arbeiter, bei 225 Landwirte, bei 135 Kaufmann, bei 116 Angestellte und bei 91 Beamte. Der Hauptteil des Nachwuchses stammt also aus Handwerkerkreisen. Da diese Erhebung auch die ländlichen Bezirke berücksichtigt hat, ist auch der Anteil der Söhne von Landwirten außerordentlich hoch. Die Arbeitersöhne stehen an dritter Stelle, was wohl als Beweis dafür angesehen werden kann, daß hier der Geldmangel den Lehrtrieb der Jugendlichen stark eindämmt.

Über die Schulbildung der Lehrlinge wurde ermittelt, daß von 1706 Lehrlingen 1466 aus der Volksschule in die Lehre traten. Das sind 86 Proz. der Gesamtzahl. Von den restlichen 14 Proz. läßt sich wohl behaupten, daß sie die höhere Schule zunächst zum Zwecke des weiteren Studiums besucht haben, eine Absicht, die später aus finanziellen oder aus anderen Gründen aufgegeben wurde. Die Auffassung, daß zur Ausübung des Handwerks die höhere Schulbildung erforderlich ist, wird sicherlich nur spärlich vertreten sein. Selbst in Handwerkerkreisen, auch in dem der selbständigen Meister, dürfte hierüber die Meinung doch sehr geteilt sein. Wieso ein Handwerker in der Lage sein soll, sein Fach besser zu verstehen, wenn er die höhere Schule besucht hat, ist nicht erklärlich. Allenfalls läuft dies doch nur darauf hinaus, Abstufungen zu schaffen und den alten Klassengeist mit dem Dünkel der Halbbildung zu verbrämen.

Gerade die Gewerkschaften sind berechtigt, in dieser Frage ein deutliches Wort zu sprechen. Selbstverständlich sollen die Jugendlichen eine bessere Schulbildung haben, wie wir sie in der

Vorkriegszeit erhielten. Aber sie muß sich auf alle Jugendliche erstrecken. Die Ausnahmen, bei denen der Geldsack das letzte Wort spricht, führen zu einer Zerklüftung, von der schließlich das Handwerk den größten Nachteil hat. Es liegt dem deutschen Spießbürger im Blute, etwas Besonderes sein zu wollen. Das mag am Biertisch eine schöne Sache sein, taugt aber nichts im praktischen Leben. Den Lehrlingen ist mit einer guten Berufsschulung viel besser gedient.

## Unserem Nachwuchs zur Beachtung

Es sind bereits mehrere Monate vergangen, da unsere jüngsten Kollegen den ersten Gehilfenlohn nach Hause tragen konnten. Welche Freude nach manchmal langen, nicht immer angenehm empfundenen Lehrjahren. Mehr Freiheit, mehr Hoffnungen, mehr Geld und dadurch die Erfüllung mancher (seit langer Zeit erhofften) Wünsche. Was werden nicht für Pläne geschmiedet und Luftschlösser gebaut, welchen Liebhabereien sich zugewandt. Mancher hatte schon als Lehrling ein besonderes, ihm interessierendes Gebiet, dem er nun mehr Spielraum geben zu können hofft.

Nicht immer sind es der Beruf und der Verband, um das die Gedanken kreisen. Vorläufig noch nicht! Sondern viel eher ist es irgendein Sport oder Steckenpferd, die das Gedankenleben ausfüllen. Dies alles ist erklärlich und verständlich, wie wir ja auch nicht von unseren jungen Gehilfen die Erkenntnis in Fragen des Berufes, Lebens und des Erfolges voraussetzen können, welche die älteren von uns haben. Aber dies schließt nicht aus, daß wir sie nicht auf das hinweisen, was am nächsten liegt und am ehesten in der Lage ist, ihr Leben zu verbessern und ihnen einen Halt zu geben.

Betrachten wir einmal die älteren von unseren Kollegen. Auch sie hatten früher in ihrer Jugend ihre besonderen Wünsche und Hoffnungen, die manchmal ganz außerhalb des Berufes lagen. Vergleichen wir, was die Wirklichkeit davon erfüllte, so werden wir feststellen, daß der Wunsch nach besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen wohl in jedem gewesen ist und ihn noch erfüllt und ferner, daß diese wohl immer nur Wünsche und Hoffnungen bleiben werden, wenn nicht versucht wird, diese zu verwirklichen. Und dies ist nur möglich, wenn allen Berufs- und Verbandsfragen ein starkes Interesse und auch Unterstützung entgegengebracht wird. All die anderen Fragen und persönlichen Liebhabereien wie: Wandern, Sport, Bildung, Kunst, Turnen usw., dürften erst in zweiter Linie berücksichtigt werden.

Ein Kollege, der für seinen Beruf Interesse hat und sich fachlich weiterbildet (wozu ihm die verschiedenen Sparten hinreichend Gelegenheit bieten), hat viel eher die Möglichkeit, vorwärts zu kommen wie derjenige, der dem Beruf nur ein mangelhaftes und notwendiges Interesse entgegenbringt. Ebenso wie eine wohldisziplinierte, wache und allen Organisationsangelegenheiten starkes Interesse entgegenbringende Mitgliedschaft den Schwierigkeiten der heutigen Zeit leichter begegnen kann, als eine gleichgültige, nur für ihre besonderen Liebhabereien Interesse habende Kollegenschaft. Was nützt hier die beste Führung, wenn die Mitglieder gleichgültig bleiben.

Gerade unser heutiger Nachwuchs erhielt eine bessere, umfassendere Schulbildung wie mancher der älteren Kollegen sie erhalten konnte und gar die Lehrlingsausbildung gab ihnen dank der Organisation auf der Arbeitsstätte und in der Fortbildungsschule eine bessere und sichere Grundlage wie früher. Auch haben sie durch die Lehrlingsabteilung und die „Graphische Jugend“ eine gute gewerkschaftliche Vorbildung bekommen und sollten es bereits alle wissen, daß nur das Ausbauen und Unterstützen der Organisation die sicherste Möglichkeit bietet, die beruflichen und finanziellen Forderungen zu verwirklichen und unser Leben besser und glücklicher zu gestalten.

Abgesehen von einigen wenigen Kollegen, die einen Posten als Ober oder Betriebsleiter einnehmen und dadurch ihr Leben in wirtschaftlicher Hinsicht verbessern können, wird die große Mehrzahl unserer Kollegen nur durch den Verband ihre wirtschaftliche und berufliche Besserstellung erreichen können, und nur ihr eigener Vorteil ist es, dies zu erkennen und danach zu handeln.

Dr. W. (Hbg.).

## Hat der Arbeiter Selbstbewußtsein?

Sehr gern und sehr viel wird vom Klassenbewußtsein des Proletariats gesprochen. Im politischen Tageskampfe wird dieses Schlagwort oft und viel angewendet, um je nach Einstellung zu behaupten, der Arbeiter besitze zu viel oder zu wenig davon. Stellen wir doch einmal fest, was Klassenbewußtsein ist.

Hierzu kann man sagen und die Mehrzahl wird dies denken, daß Klassenbewußtsein der Gegensatz zum Selbstbewußtsein des einzelnen ist. Wir denken an ein Sichmittragen, ein Sichmitreißenlassen, vom Strom der Masse.

Der Zug der Zeit begünstigt dieses Flüchtlingswollen des einzelnen unter die unkontrollierbare Masse, dorthin, wo es weniger auf den einzelnen und seine Kraft ankommt, wo der einzelne sich weniger beobachtet fühlt.

Klassenbewußtsein darf aber so nicht aufgefaßt werden. Klassenbewußtsein ist das Selbstbewußtsein einer Vielheit, die unter gleichen oder ähnlichen Verhältnissen lebt, die darum auch gleiche Interessen hat. Klassenbewußtsein so aufgefaßt, ist aber auch nicht eine Eigenart, die um so höher schwilt, je größer die Masse um mich herum ist.

Ist der Arbeiter heute vorhanden, der stolz auf sein Arbeiterum ist? Eigenartig berührt es, wenn man sieht, wie der bessergestellte Arbeiter, vor allem aber die Arbeiterin, das Bürgertum nachahmt, in der Kleidung, im Benehmen, in der Lebensauffassung, in ihren Wünschen, in der Wohnung. Sie wollen nach der Arbeit nicht mehr als das gelten, was sie sind. Darum also wird das neueste Modekleid, Cutaway und Modeschuh getragen. Der Wunsch des Arbeiters ist sein eigenes trauliches, gemütliches Heim, sein eigenes Auto, sein Radio, sein Siedlungshaus zu besitzen.

Es fehlt uns das Bewußtsein als Arbeiter, deshalb sind wir so wenig klassenbewußt. Darum sind wir also so wenig rücksichtsvoll und schieben Überstunden, wenn auch 3 Millionen Erwerbslose vor den Toren der Fabriken stehen, Hauptsache ist, der persönliche Wunsch geht in Erfüllung. Darum also schaffen wir keine neuen Formen unseres Zusammenlebens.

Wir sind so wenig stolz auf uns selbst, daß wir von den Brosamen des Bürgertums leben. Wir sehen mit Spannung und lesen mit Interesse wie Bankfürst X und seine Mätresse Y sowie Filmdiva Z mit dem Grafen K sich amüsiert. Unsere eigenen Erlebnisse in Fabrik und Stempelamt scheinen uns so wenig wertvoll, daß wir sie nicht für wert befinden im Film, Drama, Roman oder Gedicht festzuhalten.

Doch einige wenige Arbeiterdichter fühlen diesen Eigenstolz auf das Werk der Arbeiterklasse, noch sehr gering ist die Zahl, deren Sprecher sie sind. Wenn wir das Werk dieser Männer betrachten, die das Werk der Arbeiterschaft sowie ihr Erlebnis künstlerisch formen und in selbstbewußte Hymnen gießen, so fühlen wir, es kommt der Zeitpunkt, in dem der Arbeiter sein Selbstbewußtsein errungen hat.

Aus diesem Selbstbewußtsein heraus wird er dann Mut genug finden, sein Leben nach seinem Willen umzugestalten. Er wird immer mehr und besser lernen die Wissenschaft mit eigenen Augen zu betrachten. Er wird Kleidung und Wohnung sowie seine Umgangsformen und seine Feste so gestalten, daß aus ihnen sein Selbstbewußtsein und somit auch das seiner Klasse spricht. Das bedeutet aber das Werden einer neuen, selbstbewußten proletarischen Kultur. *Max Engelmann.*

## Rundschau

### Tagung des Dewog-Revisionsverbandes in Magdeburg

Die diesjährige Verbandstagung des Dewog-Revisionsverbandes E. V. Dewog-Revisionsvereinigung findet vom 14. bis 16. November 1930 in der Stadthalle zu Magdeburg statt. Die Tagesordnung bringt Referate von Reichsarbeitsminister außer Dienst R. Wissell, Landtagsabgeordneter W. Drügemüller, Oberbürgermeister Beims, stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Diekmann, Verbandsrevisor Dr. Bodien und Geschäftsführer Plumborn. Während der Tagung finden Führungen durch die Siedlungsbauten des Vereins für Kleinwohnungswesen G. m. b. H. in Magdeburg statt.

### Gewerkschaften und Sport

Der luxemburgische Gewerkschaftskongreß hat in der Frage der Gründung und Förderung von Arbeitersportorganisationen nachstehenden Antrag angenommen:

„In Anbetracht, daß die meisten der bestehenden Sportvereinigungen einen verwerflichen Sportkultus großziehen und bewußt oder unbewußt die Aufmerksamkeit der Arbeiter von ihren vitalsten Interessen ablenken, bekundet der achte Kongreß der luxemburgischen Gewerkschaften, daß er den Sport als Körpererziehung bejaht, jedoch verhindert will, daß die Arbeiter von der Erfüllung ihrer Pflichten als Arbeiter abgehalten werden und legt dieserhalb der Gewerkschaftskommission nahe, alles zu unternehmen, damit in Luxemburg eine reine Arbeitersportbewegung ins Leben gerufen wird.“

### Fiasko der Gewinnbeteiligung der Arbeiter in England

Am Ende des Jahres 1929 belief sich die Zahl der Unternehmen aller Art, die in Großbritannien und Nordirland das System der Gewinnbeteiligung für Arbeiter durchgeführt hatten, auf 486. Diese Unternehmen beschäftigten insgesamt 531 000 Arbeiter, von denen 260 000 unter dem System der Gewinnbeteiligung beschäftigt waren. Wenn man diese Ziffern mit denen der letzten Jahre vergleicht, so kann man ein zwar langsames aber sicheres Ansteigen der Unternehmen feststellen, die ihre Arbeiter am Gewinn beteiligen. Im Jahre 1928 waren es 481 Fabriken, in denen 252 000 Arbeiter am Gewinn beteiligt waren. Mithin nur eine geringe Zunahme.

Die in den verschiedenen Unternehmen zur Anwendung kommenden Beteiligungssysteme sind recht verschiedener Art. Die meisten der Systeme bestehen in der Auszahlung einer Prämie; andere in der Ausgabe von Aktien an Arbeiter. Diese Aktien werden entweder kostenlos oder zu besonders günstigen Bedingungen ausgegeben. Ungefähr ein Viertel der Unternehmen, in denen der Grundsatz der Gewinnbeteiligung durchgeführt wird, war im Jahre 1929 in Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse außerstande, die Gewinnbeteiligung auszuzahlen. Es muß festgestellt werden, daß während der letzten 8 Jahre jedesmal eine beträchtliche Anzahl von Unternehmen, bei denen das Prinzip der Gewinnbeteiligung besteht, die fälligen Summen nicht auszahlen konnte. Dadurch wird der Wert dieser Einrichtung weiter vermindert. Unter den Ziffern für 1929, die die Zahl der nach dem Grundsatz der Arbeitergewinnbeteiligung arbeitenden Unternehmen angeben, sind 165 Genossenschaften zu finden. Diese Genossenschaften beschäftigen über 32 000 Arbeiter.

Der Grundsatz der Beteiligung der Arbeiter am Gewinn des Unternehmens, in dem sie beschäftigt sind, ist von jeher ein zweischneidiges Schwert gewesen. Er dient nicht zuletzt dazu, das Risiko der kapitalistischen Unternehmungen auf die Arbeiterschaft abzuwälzen. Die deutschen Gewerkschaften lehnen die Gewinnbeteiligung entschieden ab. Sie betrachten es als ihre Aufgabe, dem Arbeiter seinen Lohn zu verschaffen, der an und für sich den Anforderungen genügt, die ein Arbeiter und seine Familie an das Leben stellen dürfen.

## Vom Büchertisch

**Arbeitsvermittlung als Dienst am Menschen.** Von Hermann Jülich, Direktor des Arbeitsamts Oberhausen. 2. Heft der Fortbildungsschriften für das Personal der Arbeitsämter. Verlag Zentralverband der Angestellten (Otto Urban), Berlin SO 36, Oranienstraße 40-41. Preis 1,20 RM.

Mit der Herausgabe der Fachfortbildungsschriften für das Personal der Arbeitsämter unternimmt der Zentralverband der Angestellten einen Schritt, die berufliche Bildungsarbeit für die Gruppe der Arbeitsamtsangestellten praktisch durchzuführen. Als 2. Heft ist von dem Praktiker Hermann Jülich „Die Arbeitsvermittlung als Dienst am Menschen“ erschienen. Nach einem kurzen historischen Überblick über die Entwicklung des Vermittlungswesens kommt Jülich auf die Behandlung des Arbeitsgesuches, des Arbeitsuchenden zu sprechen. Die Arbeitsvermittlung kann nicht nur darin bestehen, Stellen hereinzubekommen, sondern auch zu den Arbeitsuchenden das richtige Verhältnis zwischen Vermittler und neuer Arbeitsstelle herzustellen. Zu dem äußeren Aufbau der Arbeitsvermittlung muß der innere Ausbau der menschlichen Hilfsmittel treten. Deswegen übernimmt es Jülich auch, wichtige psychologische Momente in seinem Heft aufzuzeichnen. Für jeden Arbeitsvermittler bedeutet die Schrift ein wichtiges praktisches Hilfsmittel für seine Arbeit. Aber auch über den begrenzten Kreis der in der Arbeitsvermittlung Tätigen hinaus verdient die Schrift größte Beachtung.

**Erzählstücke.** Von Gustav Hennig. Lustiges und Ernstes für einsame Stunden und für gesellige Kreise. Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G.m.b.H., Jena. II. Auflage, erstmalig illustriert auf bestem, holzfreiem Papier. Kart. 1,20 RM.

Das Erscheinen der 2. Auflage dieses Büchleins hat viel Freude ausgelöst. In so kurzer Zeit eine 2. Auflage, allein schon das spricht für den Wert und die Güte der „Erzählstücke“. Zu jeder Zeit besteht das Bedürfnis, einmal herzerfrischend zu lachen, heitere Kurzgeschichten zu lesen, Mundartliches zu genießen und sich an geistreichen Anekdoten zu erfreuen. Lange Zeit gab es kaum eine Zusammenstellung geeigneter Literatur, so daß dieser Mangel oft unangenehm fühlbar war. Hennigs Büchlein füllt jetzt diese Lücke mit aus. Keiner ist auch so berufen und sachkundig wie er, der jahrzehntlang schon als vorzüglicher Erzähler und ausgezeichnete Oestalter Bunter Abende weit über Deutschlands Grenzen bekannt ist. Aus der Fülle seines Materials und den Erfahrungen seiner Praxis hat er das Bändchen zusammengestellt. Seine „Erzählstücke“ bringen hochdeutsche und mundartliche Dichtungen und Kurzgeschichten von Anzeigruber, Bossong, de Coster, Holsi, O. Keller, Leutbold, Pöschel, Reuter, Rosger, Sommer, Sotte und anderen. Außerdem eine Blütenlese origineller Schwänke und Schnurren. Alles Dinge, die sich fürs Vorlesen bestens eignen. Wirklich ein recht humorvolles Buch.

## Inhaltsübersicht

**Hauptteil:** Die Menschheit beginnt. / Demokratie und Parlamentarismus I.

**Recht und Gesetz:** Anschulberufung. / Einstellung der Kapitalabfindung an Kriegsoffer. / Die neue Verordnung über die Krisenunterstützung. / Weiter Weg zur Krankenhilfe.

**Verband und Beruf:** Urabstimmung über den Chemigraphentarif. / Der Formstecherarif von den Unternehmern gekündigt. / Tiefdruckausstellung in München. / Kollegen unter sich. / Generalversammlung in Ratibor (Schlesien).

**Jugendhilfe:** Die erwerbstätige Jugend. / Herkunft und Schulbildung der Lehrlinge. / Unserem Nachwuchs zur Beachtung.

**Hat der Arbeiter Selbstbewußtsein? / Rundschau.** Vom Büchertisch. / Anzeigen.

**Zinkdruckplatten** in Ia Lithographie-Qualität  
**Ia Auswaschtinktur** Zinkätzsalz D. R. P.  
**Entsäuerungspulver, Schleifkugeln**  
sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck  
**Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36** Wiener Straße Nr. 50  
Tel. F. 8 Oberbaum 2289

Das Beste für den Offset- und Steindruck ist:  
**Druckpaste „Nürwa“, Trockenmittel „Mallain“ (bleifrei)**  
**Scharfrockner „Ration“.** Seit Jahren bestens bewährt.

**KARL A. WAGNER, Chemische Produkte,**  
Crimmitschau 1. Sa., Schieferstraße 4.

**Das Berechnungswesen des Steindrucks**  
von ALFRIED WECK. Preis inklusive Nachnahme und Porto 1.90 RM.  
Zu beziehen durch **Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.**

Es ist neu erschienen:

**KINDERLAND**  
**1931**

Ein Jahrbuch für Arbeiterkinder in Stadt und Land. Reich illustriert. Farbige Bilder beleben das Buch. Sprudeln die Lebensfreude vom ersten bis zum letzten Blatt. Die Kinder haben selbst daran gearbeitet. Das Kinderland kostet 1.50 RM. Zu haben in allen Parteibuchhandlungen.

**PORZELLAN**

Tafel- sowie Kaffee-Service (Vasen, Oeschenartikel) in geschmackvoller Ausführung vermittelt

**C. Kreutzer, Lithograph,**

Blankenhain (Thüringen), Or. Nonneng. 6.

Es ist erschienen:

Der  
**sozialdemokratische**  
**Abreißkalender**  
**1931**

In Kupfertiefdruck hergestellt. 768 Seiten stark. Er bringt historische Daten aus der Arbeiterbewegung, astronomische Angaben (Sonnenauf- u. -untergänge, Mondphasen, Planetenbewegung usw.). Gute Bilder beleben den Kalender, so daß er in jedem Haushalt, in jedem Büro eine Zierde darstellt. Der Kalender kostet 2.- RM. Zu haben in allen Parteibuchhandlungen.